

Pressemitteilung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Düsseldorf am 30.07.2018

Urteil im Wehrhahnprozess – Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus beendet Online-Dokumentation

Am Dienstag, den 31. Juli 2018 wird im Wehrhahn-Prozess nach 33 Hauptverhandlungstagen im Düsseldorfer Landgericht das Urteil gesprochen. Verhandelt wurde dort der Rohrbomben-Anschlag gegen eine Gruppe von 12 Sprachschüler_innen aus dem Jahre 2000. Diese waren mehrheitlich jüdische Kontingentflüchtlinge aus ehemaligen Sowjetstaaten. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) hat die Verhandlung vom ersten bis zum letzten Moment verfolgt und darüber kontinuierlich online berichtet. Die MBR ist eine von Bund und Land geförderte Beratungsstelle, welche sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen im Themenfeld Rechtsextremismus unterstützt.

Beurteilung des Prozesses durch die Mobile Beratung ist deckungsgleich mit der Sichtweise von Staatsanwaltschaft und Nebenklage

Im Verlauf der Hauptverhandlung wurde der Angeklagte überraschend aus der Untersuchungshaft entlassen. Prozessbeobachter deuteten dies als Hinweis auf einen zu erwartenden Freispruch. Der bislang nur in Auszügen bekannte Beschluss des Gerichts dazu wurde nun in den Abschlussplädoyers von Staatsanwaltschaft und Nebenklage massiv kritisiert.

Über die Plädoyers hat die Öffentlichkeit nun einen umfassenderen Einblick in den Beschluss der Kammer erhalten. Demnach scheint der Berg an schwer belastenden Indizien vom Gericht nur als lange Reihe von Zufällen eingeordnet zu werden.

Die Sichtweise der Mobilen Beratung auf die Beweislage ist deckungsgleich mit den Plädoyers der Staatsanwaltschaft und der Nebenklage: *„Natürlich handelte es sich um einen Indizienprozess. Wenn jedoch solch eine überwältigende Menge von belastenden Indizien gesammelt wurden, zerfällt die Argumentation der Kammer, es könne sich um eine endlose Kette von Zufällen handeln“*, kommentiert Dominik Schumacher, Vertreter der Mobilen Beratung. *„Wenn Ralf S. nicht der Täter war, muss es ein höchstprofessioneller Doppelgänger gewesen sein, für den auf 178.000 Seiten Ermittlungsakte nicht ein einziger Hinweis existiert“*, fasst Schumacher eine Schlussfolgerung der Staatsanwaltschaft zusammen. Die Mobile Beratung sieht sich dadurch erneut in ihrer Analyse bestätigt: Der Wehrhahn-Anschlag ist ohne Beteiligung von Ralf S. nicht denkbar.

Für O-Töne und Nachfragen steht ihnen Dominik Schumacher gerne zur Verfügung:

Dominik Schumacher
Bendahler Str. 29, 42285 Wuppertal
Fon: 0202-563 2809
Mobil: 015786428708
Mail: Dominik.Schumacher@initiative.wuppertal.de

Steuernummer: 131/5963/0665
Vereinsnummer:
VR 3816 Amtsgericht Wuppertal

Konto: Stadtparkasse Wuppertal
IBAN:
DE62 3305 0000 0000 9711 01
BIC: WUPSDE33XXX